

NICHT- EINWANDERUNGSVISUM "O" NON-IMMIGRANT VISA "O"

BEDINGUNGEN

Diese Visumsart wird AntragstellerInnen ausgestellt, die in das Königreich Thailand aus den folgenden Gründen einreisen möchten:

- Um bei ihrer Familie zu bleiben (EhegattIn, Kind, adoptiertes Kind)
- Um Pflichten für Staatliche Unternehmen oder Wohltätigkeitsorganisationen zu erfüllen
- Bei Senioren: um nach der Pensionierung zu bleiben
- Um medizinisch behandelt zu werden
- Um ein Sporttrainer zu sein, wie von der thailändischen Regierung verlangt
- Um Partei oder Zeuge in einem gerichtlichen Prozess zu sein
- Um Thailand zu besuchen (anwendbar nur für diejenigen Personen, die einmal eine thailändische Staatsbürgerschaft innehatten)

NOTWENDIGE DOKUMENTE

In Abhängigkeit von der Absicht des Besuchs in Thailand müssen die AntragstellerInnen die folgenden relevanten Dokumente vorlegen:

1) Senioren, die nach der Pensionierung bleiben möchten, müssen die folgenden Dokumente vorlegen:

- Vollständig ausgefüllter Visumsantrag
- Reisepass oder Reisedokument, der bzw. das noch mindestens 6 Monate gültig ist. Für die Beantragung eines Visums, das ein Jahr gültig ist, muss der Pass bzw. das Reisedokument noch mindestens 18 Monate gültig sein
- 4 x 6 cm Foto des/der AntragstellerIn, das innerhalb der letzten 6 Monate gemacht wurde
- Nachweis einer angemessenen Finanzierung (20 000 Baht pro Person und 40 000 Baht pro Familie)
- Einkommensnachweis, z. B. Pensionsbezüge, Zinserträge oder Dividenden, etc., die **€ 1 000 pro Monat übersteigen** (für einmalige Einreise)
- Konsularangehörige behalten sich, wenn sie dies für nötig halten, die Rechte vor, zusätzliche Dokumente anzufordern

2) Um bei der Familie bleiben zu können, müssen die folgenden Dokumente vorgelegt werden:

- Vollständig ausgefüllter Visumsantrag
- Reisepass oder Reisedokument, der bzw. das noch mindestens 6 Monate gültig ist. Für die Beantragung eines Visums, das ein Jahr gültig ist, muss der Pass bzw. das Reisedokument noch mindestens 18 Monate gültig sein

- 4 x 6 cm Foto des/der AntragstellerIn, das innerhalb der letzten 6 Monate gemacht wurde
- Nachweis einer angemessenen Finanzierung (20 000 Baht pro Person und 40 000 Baht pro Familie)
- Nachweis einer Verwandtschaftsbeziehung, z. B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Eintragung eines ehelichen Kindes, Eintragung eines Haushalts, Nachweis der Adoption eines Kindes oder ein anderer Nachweis, der von zuständigen Behörden oder einer Regierungsstelle ausgestellt wurde
- Konsularangehörige behalten sich, wenn sie dies für nötig halten, die Rechte vor, zusätzliche Dokumente anzufordern

3) Diejenigen, die mit einer Thai verheiratet sind, müssen die folgenden Dokumente vorlegen:

- Vollständig ausgefüllter Visumsantrag
- Reisepass oder Reisedokument, der bzw. das noch mindestens 6 Monate gültig ist. Eine verbleibende Gültigkeit von mindestens 18 Monaten ist für das Ansuchen um ein einjähriges Visum nötig.
- 4 x 6 cm Foto des/der AntragstellerIn, das innerhalb der letzten 6 Monate gemacht wurde
- Nachweis einer angemessenen Finanzierung (20 000 Baht pro Person und 40 000 Baht pro Familie)
- Nachweis der thailändischen Nationalität des/ der EhegattIn / des/der Verwandten, z.B. Heiratsurkunde, Nachweis der Eintragung eines Haushalts
- Einkommensnachweis: Mindestens eine der beiden Parteien muss über ein Gesamteinkommen von mindestens € 1 000 pro Monat verfügen. Wenn die/der AusländerIn nicht über das oben angeführte Mindesteinkommen verfügt, soll sie bzw. er eine Kontoeinlage in Thailand im Namen einer der beiden Parteien oder beider Parteien haben, die mindestens 400 000 Baht beträgt. Ein Nachweis der Kontoeinlage in den letzten 3 Monaten wird verlangt.
- Konsularangehörige behalten sich, wenn sie dies für nötig halten, die Rechte vor, zusätzliche Dokumente anzufordern.

4) Diejenigen, die Pflichten für Staatliche Unternehmen oder (öffentliche) Wohltätigkeitsorganisationen erfüllen, müssen die folgenden Dokumente vorlegen:

- Vollständig ausgefüllter Visumsantrag
- Reisepass oder Reisedokument, der bzw. das noch mindestens 6 Monate gültig ist. Eine verbleibende Gültigkeit von mindestens 18 Monaten ist für das Ansuchen um ein einjähriges Visum nötig.
- 4 x 6 cm Foto des/der AntragstellerIn, das innerhalb der letzten 6 Monate gemacht wurde
- Nachweis einer angemessenen Finanzierung (20 000 Baht pro Person und 40 000 Baht pro Familie)

- Bestätigungsschreiben und Anfrage vom Leiter bzw. der Leiterin oder einem befugten Mitarbeiter oder einer befugten Mitarbeiterin der Organisation
- Kopie der Betriebsgenehmigung, die von der zuständigen Behörde ausgegeben wurde
- Nachweis der Ausbildung des/der AntragstellerIn und deren/dessen Arbeitserfahrung
- Konsularangehörige behalten sich, wenn sie dies für nötig halten, die Rechte vor, zusätzliche Dokumente anzufordern.

5) Diejenigen, die Partei oder Zeuge in einem gerichtlichen Prozess sind, müssen die folgenden Dokumente vorweisen:

- Vollständig ausgefüllter Visumsantrag
- Reisepass oder Reisedokument, der bzw. das noch mindestens 6 Monate gültig ist. Eine verbleibende Gültigkeit von mindestens 18 Monaten ist für das Ansuchen um ein einjähriges Visum nötig.
- 4 x 6 cm Foto des/der AntragstellerIn, das innerhalb der letzten 6 Monate gemacht wurde
- Nachweis einer angemessenen Finanzierung (20 000 Baht pro Person und 40 000 Baht pro Familie)
- Nachweis der Beteiligung am Gerichtsverfahren oder der Streitsache als KlägerIn, geschädigte Partei, Beschuldigte(r), KlägerIn, Beklagte(r)
- Bestätigungsbrief seitens des/der bearbeitenden Beamten, der/die für den Fall zuständig ist, oder offizieller Brief oder offizielles Dokument von der betreffenden Behörde, der oder das angibt, dass der oder die AntragstellerIn an einem Gerichtsverfahren beteiligt ist
- Konsularangehörige behalten sich, wenn sie dies für nötig halten, die Rechte vor, zusätzliche Dokumente anzufordern.

6) Diejenigen, die sich in Thailand einer medizinischen Behandlung unterziehen werden oder sich um einen Patienten kümmern müssen, müssen die folgenden Dokumente vorweisen:

- Vollständig ausgefüllter Visumsantrag
- Reisepass oder Reisedokument, der bzw. das noch mindestens 6 Monate gültig ist. Eine verbleibende Gültigkeit von mindestens 18 Monaten ist für das Ansuchen um ein einjähriges Visum nötig.
- 4 x 6 cm Foto des/der AntragstellerIn, das innerhalb der letzten 6 Monate gemacht wurde
- Nachweis einer angemessenen Finanzierung (20 000 Baht pro Person und 40 000 Baht pro Familie)
- Bestätigungsbrief und Anfrage des behandelnden Arztes
- Im Falle der Pflege eines Patienten: Bestätigungsschreiben und Anfrage müssen vom behandelnden Arzt vorgelegt worden sein.

- Konsularangehörige behalten sich, wenn sie dies für nötig halten, die Rechte vor, zusätzliche Dokumente anzufordern

ZUSÄTZLICHE INFORMATION

- Das Dokument, das für den Antrag auf ein Non- Immigrant Visum (Nicht-Einwanderungs-Visum) vorgelegt werden muss, hängt von den Notwendigkeiten und der Eignung der Gründe ab, die im Antragsformular angeführt wurden.
- Wenn ein notwendiges Dokument nicht vorliegt, muss ein Schreiben vorgelegt werden, das erklärt, warum ein solches Dokument nicht verfügbar ist.
- Die/Der AntragstellerIn muss auf jeder Seite der Kopie unterschreiben.
- Dokumente in Fremdsprachen müssen nach Thai oder Englisch übersetzt werden.
- Staatsangehörige gewisser Staaten dürfen nur an der Thailändischen Botschaft oder am Generalkonsulat in ihrem Heimatland bzw. in dem Land, in dem sie leben, oder an der angegebenen thailändischen Botschaft um ein Visum ansuchen. Daher werden Reisende vor der Abreise angehalten, die nächste thailändische Botschaft oder das nächste thailändische Generalkonsulat aufzusuchen, um vor der Abreise herauszufinden, wo sie um ein Visum für Thailand ansuchen können. Informationen über die Adressen und die Kontaktnummern aller thailändischen Botschaften und Generalkonsulate ist unter <http://www.mfa.go.th/web/10.php> verfügbar.

VISUMSGEBÜHR

- 55 EURO pro einmaliger Einreise oder 130 EURO für mehrmalige Einreise

VISUMSGÜLTIGKEIT

- Das Visum für eine einmalige Einreise ist 90 Tage gültig.
- Das Visum für mehrmalige Einreise ist ein Jahr lang gültig.

AUFENTHALTSDAUER

- Den Inhabern dieser Visumsart wird zunächst eine Aufenthaltsdauer von maximal 90 Tagen im Königreich Thailand zugestanden, vom Tag der ersten Einreise an gerechnet.
- Während der dreimonatigen Frist müssen Inhaber dieser Visumsart bei der Einwanderungsbehörde (in Bangkok oder in den Provinzen) um eine Erlaubnis zur Wiedereinreise (einfache oder mehrfache Wiedereinreise: single or multiple re- entry permit) ansuchen, bevor sie abreisen, wenn sie aus- und wieder einreisen möchten. Wenn sie das Land ohne eine Genehmigung für eine neuerliche Einreise verlassen, wird die 3- monatige Aufenthaltserlaubnis für nichtig erklärt.

AUFENTHALTSVERLÄNGERUNG

- Diejenigen, die sich dafür qualifizieren, können eine Erlaubnis für einen zusätzlichen einjährigen Aufenthalt erhalten; vom Tag der Einreise in das Königreich Thailand aus gerechnet und in Abhängigkeit von den Regeln zur Aufenthaltsverlängerung des Büros der Einwanderungsbehörde. Die Aufenthaltsverlängerung liegt im Ermessen des Einwanderungsbeamten.
- AntragstellerInnen, die sich länger als 90 Tage im Königreich Thailand aufhalten möchten, müssen ihren Antrag beim Büro der Einwanderungsbehörde entweder in den Provinzen oder in Bangkok stellen, die Adressen lauten wie folgt: 1) Soi Suan Plu, off South Sathorn Road, Bangkok 10120, Tel. 02 287-3101-10, and 2) Chalermprakiat Government Complex (Building B - South), Chaengwattana Road, Soi 7, Moo 3, Laksi , Bangkok 12010, Tel. (66-2) 141-9889 / Fax. (66-2) 143-8228 / Call Center : 1178 / Öffnungszeiten: 08:30-16:30 (Montag – Freitag). Mehr Information ist unter www.immigration.go.th verfügbar.